



**Protokoll zur 6. Sitzung des Senats am 10.06.2020  
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor  
Beginn: 13:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Ort: virtueller Besprechungsraum (Videokonferenz)

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste  
von 21 stimmberechtigten Mitgliedern waren 21 anwesend

**Tagesordnung:**

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 5. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 20.05.2020 (öffentlicher Teil)  
Beschluss zum Protokoll der Sondersitzung am 29.04.2020
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Studienregelungen für das Wintersemester 2020/21
- I.6 Allgemeine Festlegungen der TU Dresden für Prüfungsordnungen
- I.7 Anhörung zur Einleitung außerordentlicher Berufungsverfahren zur Besetzung gemäß § 61 SächsHSFG (Umsetzung der Exzellenzstrategie)
- I.8 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 6. Sitzung des Senats in Form einer Videokonferenz. Zur Anwendung kommt das Web-Konferenz-System BigBlueButton, welches von der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH bereitgestellt wird. Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass Wortmeldungen im Chat angezeigt werden, die Kameras nur während eines Redebeitrages eingeschaltet werden und die Mikrofone zur Vermeidung von Störgeräuschen ebenfalls nur während eines Redebeitrages eingeschaltet werden. Gegen die Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Senats nach § 54 Absatz 1 SächsHSFG fest.

**I.1 Beschluss zur Tagesordnung**

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form bestätigt.

**I.2 Beschluss zum Protokoll der 5. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 20.05.2020 (öffentlicher Teil)  
Beschluss zum Protokoll der Sondersitzung am 29.04.2020**

Zum Protokoll der öffentlichen Sondersitzung am 29.04.2020 gibt es keine Anmerkungen oder Änderungsanträge. Das Protokoll der Sondersitzung am 29.04.2020 wird in der vorliegenden

Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

Zum Protokoll der 5. Sitzung am 20.05.2020 (öffentlicher Teil) erklärt Herr Thies, dass der Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkte TOP I.3, Seite 5, nicht von ihm, sondern von Herrn Dr. Kuhnt gestellt worden sei.

Außerdem fragt Herr Thies nach, ob die auf Seite 5 unten protokollierten Beschlüsse korrekt seien. Seiner Meinung nach sei dies doppelt protokolliert. Zunächst soll der Antrag abgelehnt und dann im fast gleichen Wortlaut beschlossen worden sein. Frau Prof. Böhm erklärt dazu, dass es genauso abgelaufen sei. Zunächst sei der Änderungsantrag abgelehnt worden. Nach anschließender Diskussion und Neuformulierung sei der Beschluss wie protokolliert gefasst worden. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dies noch einmal geprüft und in der kommenden Senatssitzung darüber berichtet wird.

Darüber hinaus gibt es keine Anmerkungen, Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 5. Sitzung (öffentlicher Teil) wird mit der genannten Änderung beschlossen.

### **I.3 Bericht des Rektorats**

I.3.1 Der Vorsitzende informiert darüber, dass mit den Bereichen regelmäßig Gespräche zur Weiterentwicklung der Potentialbereiche Wasserforschung, Gesellschaftlicher Wandel und Automatisierte und vernetzte Mobilität stattfinden. Zur Abstimmung der künftigen Strukturen, inhaltlichen Schwerpunkte und Zielstellungen finden außerdem Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der künftigen Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen statt. Zum aktuellen Stand der Besetzung der Potentialprofessuren erklärt der Vorsitzende, dass derzeit die Findungskommissionen, jeweils bestehend aus 4 externen Mitgliedern und einem TU internen Mitglied, zusammengestellt werden. Für zwei der genannten Potentialbereiche ist die Zusammenstellung der Findungskommission abgeschlossen. Für den dritten Potentialbereich fehlen noch 2 Mitglieder. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Czarske erklärt der Vorsitzende, dass keine öffentliche Ausschreibung erfolgt, sondern von den Findungskommissionen direkt Personen identifiziert werden. Die jeweilige Findungskommission wird in Zusammenarbeit mit einer ihr beigeordneten, aus Mitgliedern der TU Dresden bestehenden, Fachkommission eine Empfehlung aussprechen. Die Berufung erfolgt im Benehmen mit der Fakultät. Öffentliche Vorträge im Rahmen des Berufungsverfahrens finden nicht statt.

Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass der Beschluss zur Einleitung eines außerordentlichen Berufungsverfahrens gemäß § 61 SächsHSFG zur Besetzung von drei Professuren zum Aufbau und zur Etablierung des Zentrums Synergy of Systems (SynoSys) für die heutige Senatssitzung vorgesehen ist.

I.3.2 Des Weiteren berichtet der Vorsitzende darüber, dass die mit der Erstellung des Gutachtens zum Projekt Zuse Campus beauftragte VDI/VDE Innovation + Technik GmbH eines ihrer Teilinstitute unterbeauftragt hat. Vor ca. zwei Wochen wurde von diesem Institut ein erster Zwischenbericht vorgelegt. Das Gutachten soll Ende Juni fertig sein und wird eine Empfehlung zur Anzahl der Studierenden, zur Schwerpunktsetzung und Ausführungen zum wirtschaftlichen Potential des Zuse Campus enthalten.

I.3.3 Außerdem informiert der Vorsitzende darüber, dass alle 14 Tage eine Videokonferenz zwischen LRK und SMWK stattfindet. Im Rahmen dieser Videokonferenzen werden allgemeine Themen besprochen, die u. a. den Notbetrieb aufgrund der Corona Pandemie betreffen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende darüber, dass hinsichtlich der von den Hochschulen gegenüber dem Ministerium aufgelisteten zusätzlichen Kosten durch die Corona Pandemie bisher keine Rückmeldung vorliegt. Im Gegensatz dazu habe eine größere Anzahl von Projekten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen direkt Mittel zugesagt bzw. zugewiesen bekommen.

I.3.4 Die LRK hat sich im Rahmen ihrer Klausurtagung dafür ausgesprochen, die sächsischen Hochschulen national und international stärker zu bewerben.

I.3.5 Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass am 04.06.2020 die TU9 Mitgliederversammlung in Form einer Videokonferenz stattgefunden hat. Bei allen TU9 ist der Übergang zur virtuellen Lehre überwiegend problemlos verlaufen. Bis auf die Leibniz Universität Hannover (Beginn 12.10.2020) und die TU Dresden (Beginn 26.10.2020 mit Ausnahme Medizin) beginnen die Vorlesungen im Wintersemester 2020/21 bei den TU9 am 02.11.2020. Vier der TU9 haben bereits beschlossen, auch im Wintersemester 2020/21 die Lehre (mit Ausnahme der Laborpraktika) virtuell durchzuführen. Weitere vier Universitäten wollen es ebenfalls beschließen und beraten es bereits in den Gremien, Die TU Berlin hat noch keine Entscheidung getroffen.

I.3.6 Der Vorsitzende informiert darüber, dass die DFG angekündigt hat, für die Verlängerung derzeit laufender Projekte aufgrund der Verzögerungen durch die Corona Pandemie insgesamt bis zu 180 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Dies wird allerdings dazu führen, dass in den kommenden Jahren 10-12 Sonderforschungsbereiche weniger vergeben werden können.

I.3.7 Des Weiteren berichtet der Vorsitzende über die Ergebnisse des QS World University Rankings, die gestern veröffentlicht wurden. Die TU Dresden hat sich weiter verbessert und liegt nun auf Platz 173. Für die TU Dresden, die 2011 noch Platz 288 belegte, ist dies eine sehr gute Entwicklung. Die TU München belegt Platz 50 und die Columbia University belegt Platz 19.

I.3.8 Der Prorektor für Universitätsentwicklung spricht die Beschäftigtenbefragung an und informiert darüber, dass auf Basis der erstellten bereichsspezifischen Auswertungen Gespräche mit den Bereichen (Bereichssprecher und Bereichskollegien) am 27. und 28.05.2020 geführt wurden. Die Resonanz war durchweg positiv und die Gespräche sehr konstruktiv. Die Inhalte sollten zeitnah innerhalb der Bereiche kommuniziert werden.

Als ein sehr positives Beispiel hebt der Prorektor für Universitätsentwicklung den Bereich Mathematik und Naturwissenschaften hervor. Der Bereich plant aus eigenen Mitteln innerhalb des Jahres 2020 eine bereichsinterne detaillierte Befragung aller Beschäftigtengruppen durchzuführen, um vertiefende Informationen zu gewinnen. Die Fragen sollen sich auf bereichsspezifische Themen beziehen. Aufgrund der Begrenzung der Befragung auf den eigenen Bereich hofft die Bereichsleitung auf eine hohe Teilnahme. Auf Basis der Ergebnisse der bereichsinternen Befragung sollen geeignete und zielgenaue Maßnahmen konzipiert und noch bis Ende des Jahres 2020 mit der Umsetzung begonnen werden. Die Finanzierung der Maßnahmen soll aus den strategischen Globalhaushaltsmitteln des Bereiches erfolgen. Das Vorgehen des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften könnte als best practice Beispiel für die anderen Bereiche dienen.

Auf Basis der mit den Bereichen geführten Gesprächen zu den bereichsspezifischen Ergebnissen der Beschäftigtenbefragung wird derzeit eine Gesamtpräsentation erstellt. Die Bereiche erhalten diese dann zur Kontrolle und am 24.06.2020 soll der Hochschulrat darüber informiert werden.

I.3.9 Des Weiteren berichtet der Prorektor für Universitätsentwicklung darüber, dass das Rektorat beabsichtigt, in seiner Sitzung am 23.06.2020 einen Beschluss über die Verteilung der vom SMWK zur Verfügung gestellten Hochschulpakt-Übergangsmittel zu fassen. Priorität hat die Fortführung des Bildungspakets im Studienjahr 2020/21 im derzeitigen Umfang. Ziel ist es, so schnell wie möglich Planungssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Außerdem sollen die Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung des personellen Aufwuchses der Studienbüros verwendet werden. Darüber hinaus verbleibende Mittel sollen

zur Kompensierung der Auslastung und Fortführung der Überlaststellen eingesetzt werden.

I.3.10 Der Prorektor für Universitätsentwicklung berichtet ferner darüber, dass die Termine für die Gespräche der Bereiche mit dem Rektorat zur Vorbereitung der Zielvereinbarungen vorliegen. Vorher wurden die Bereiche um Stellungnahme gebeten. In diesem Zusammenhang soll auch der Stand der Bereichsbildung bewertet werden.

I.3.11 Außerdem informiert der Prorektor für Universitätsentwicklung darüber, dass die Ausschreibung für den hauptamtlichen CDIO derzeit finalisiert wird und zeitnah vom Rektorat beschlossen werden soll.

I.3.12 Der Prorektor für Forschung informiert darüber, dass vom 25. bis 27.05.2020 die Wahl zum Promovierendenrat der Graduiertenakademie stattgefunden hat.

Neue Sprecherin des Promovierendenrats ist Frau Lara Maliske (Doktorandin an der Fakultät Psychologie) und stellvertretender Sprecher ist Herr Felix Schilk (Doktorand an der Philosophischen Fakultät). Der Prorektor beglückwünscht die Gewählten zur Wahl.

I.3.13 Weiterhin berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass der DFG Senat folgende SFB Anträge bewilligt hat:

SFB – Verlängerung, Prof. Goschke: „Volition und kognitive Kontrolle: Mechanismen, Modulatoren, Dysfunktionen“ (TU Dresden, Sprecher: Prof. Dr. Thomas Goschke)

Prof. Feng: neuer SFB „Chemie der synthetischen zweidimensionalen Materialien“ (TU Dresden, Sprecher: Prof. Dr. Xinliang Feng)

Prof. Curbach neuer SFB/Transregio „Konstruktionsstrategien für materialminimierte Carbonbetonstrukturen – Grundlagen für eine neue Art zu bauen“ (TU Dresden, Sprecher: Prof. Dr.-Ing. Manfred Curbach, ebenfalls antragstellend: RWTH Aachen)

Außerdem informiert der Prorektor für Forschung über folgende erfolgreiche Projektanträge mit einem Volumen von mehr als 1 Million Euro:

Prof. Dr. Christian Mayr (Eul, Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik): Scale4Edge - Skalierbare Infrastrukturen für Edge-Computing; 1,086 Mio. Euro, Fördermittelgeber: BMBF; Laufzeit: 1.5.2020 – 30.04.2023.

Prof. Dr. Gerhard Fettweis (Eul, Inst. für Nachrichtentechnik): ZUSE-KI-mobil-Plattform für energieeffiziente KI-Prozessoren in mobilen Anwendungen; Volumen: 2,013 Mio. Euro, Fördermittelgeber: BMBF; Laufzeit: 1.5.2020 – 30.04.2023.

Aus dem Bereich der EU-Förderung informiert der Prorektor für Forschung über Folgendes:

Es ist gelungen, zwei koordinierte MSCA ITNs einzuwerben: (Marie Skłodowska Curie Actions - International Training Network, Horizon 2020)

Acronym: 2Exciting

Titel: Developing optoelectronics in two-dimensional semiconductors

Prof. Dr. rer. nat. habil. Thomas Heine (Lehrstuhl für Theoretische Chemie)

Volumen und Anzahl der ESRs: 3.921.765,34 Euro – 15 ESR

Budget TUD: 505.576,80 Euro – 2 Early Stage Researcher

Voraussichtliches Startdatum: 01.01.2021

Acronym: FlotSim (ITN EID (European Industrial Doctorate)

Titel: Leveraging Multiphase Flow and Physical Chemistry to Engineer the Next Generation of Flotation Processes

Prof. Kerstin Eckert (Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik, Professur für Transportprozesse an Grenzflächen (g.B. HZDR))

Volumen: 1.375.776,00 Euro - 5 Early Stage Researcher (ESR)

Budget TUD: 631.971 Euro

Start: 01.03.2021

Bei zwei weiteren ITNs ist die TU Dresden als Partner beteiligt:

Acronym: RAPTOR

Titel: Real-time Adaptive Particle Therapy of Cancer

Prof. Dr. Christian Richter (Group Leader)

OncoRay: National Center for Radiation Research in Oncology

Volumen und Anzahl der ESRs: 252.788,40 - 1 ESR

Voraussichtliches Startdatum: 01.09.2020 – 01.03.2021 (noch offen)

Acronym: Digitalgaesation

Titel: A knowledge-based training network for digitalisation of photosynthetic bioprocesses

Prof. Thomas Walther

Professur für Bioverfahrenstechnik

Volumen und Anzahl der ESRs: 252.788,40 - 1 ESR

Voraussichtliches Startdatum: noch offen

I.3.14 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert unter Verweis auf die Rektormail vom 05.06.2020 über folgende Lockerung bei den coronabedingten Einschränkungen in Studium und Lehre:

- für Lehrveranstaltungsformate, die nicht digital durchführbar sind, wird ab 08.06. die bisherige Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 10 Prozent der Studierenden eines Studiengangs aufgehoben,
- mündliche Prüfungen dürfen bis auf weiteres in Präsenz stattfinden, wenn das Maßnahmenkonzept und die Hygienevorgaben beachtet werden (gilt für Diplom-, Bachelor-, Master- und Promotionsprüfungen),
- Klausureinsichten sind ab 08.06. wieder möglich, wenn ein entsprechendes Hygienekonzept vorliegt.

Außerdem hat der Krisenstab in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass ab nächster Woche Studierende nicht belegte Räume der TU Dresden wieder für Lerngruppen, Prüfungsvorbereitung etc. nutzen können. Genauere Informationen werden Ende dieser Woche per Rundmail verschickt.

Alle Maßnahmen werden und wurden im Planungsstab Lehrbetrieb vorbesprochen.

Für alle Lockerungen gilt, dass das Maßnahmenkonzept und die Hygienevorgaben einzuhalten sind. Außerdem gilt weiterhin, wo digital möglich ist, sollen die Veranstaltungen digital durchgeführt werden.

Herr Prof. Kobel weist auf die Problematik hin, dass es sich bei Promotionsverteidigungen nicht um Prüfungen, sondern eigentlich um Gremiensitzungen handelt. Zu klären ist, wie die Hochschulöffentlichkeit hergestellt werden kann und ob bzw. wie die Teilnahme von Angehörigen etc. gestaltet werden kann.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Sommersemesters 2020 weist der Prorektor für Bildung und Internationales auf eine Befragung des ZQA von Lehrenden und Studierenden zur coronabedingten Umstellung auf virtuelle Lehre im Sommersemester 2020 hin. Aktuell begleitet das ZQA die coronabedingte Umstellung des Lehrbetriebs im laufenden Semester mit insgesamt drei Befragungen der Lehrenden und Studierenden an der TU Dresden. Die erste Befragung ist bereits abgeschlossen und das Ergebnis kann auf der Webseite des ZQA abgerufen werden. Der Prorektor für Bildung und Internationales bittet um rege Teilnahme an den Befragungen.

I.3.15 Zum aktuellen Stand im SLM führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass seit dem 28.05.2020 das überarbeitete Portal selma web in Betrieb ist und somit für den Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2020/21 zur Verfügung steht.

Seit 08.06.2020 wird an der Umsetzung der 2. Iteration (Lehrende-Prüfer-Stellvertreter/innen) gearbeitet. Dies soll zeitnah fertiggestellt werden.

Zur Nachfrage von Herrn Thies nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Barrierefreiheit erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass sich die Punktebewertung diesbezüglich bereits verbessert hat. Es sind alle noch zu bearbeitenden Punkte bekannt, die Umsetzung ist jedoch sehr arbeitsaufwendig. Das Thema wurde innerhalb der Campus Net Kooperationshochschulen besprochen. Es wurde vorgeschlagen, die notwendigen Arbeiten zu teilen und sich so zu unterstützen. Vorerst wurde nochmal auf die Firma Datenlotsen zugegangen, da hierfür eigentlich am Programmiercode angesetzt werden müsste. Problematisch ist außerdem, dass alle Änderungen nicht revisionsicher sind, d.h. beim nächsten update wieder weg sind.

Zur weiteren Nachfrage von Herrn Thies, ob der Plan für die Produktivgänge im Wintersemester 2020/21 noch aktuell sei, führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass der Plan für das Wintersemester überarbeitet wird. Ansprechpartnerin ist Frau Liebke (Multiprojektmanagerin Dezernat 6). Es gibt nur sehr wenig coronabedingte Planänderungen. Ein update des Projektplans wird entsprechend kommuniziert.

Eine Abstimmung mit den Fachschaftsräten erfolgte bisher nicht, wird jedoch zeitnah vom Prorektor für Bildung und Internationales initiiert.

#### **I.4 Aktuelle Viertelstunde**

Herr Prof. Modler

Wie ist mit dem Empfang externer Gäste, Publikumsverkehr und Dienstleistern in Räumen der TU Dresden zu verfahren?

Der Vorsitzende erklärt, dass dies unter Einhaltung des Maßnahmenkonzepts und der Hygieneregeln möglich ist. Die Namen der Personen sollten zur Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten dokumentiert werden.

Herr Dr. Kuhnt

Hochschulpaktmittel (Bildungspaket und Überlastpaket) – Überbrückungsfinanzierung – Verlängerung von Stellen – Zukunftsvertrag

Vorschlag Herr Dr. Kuhnt: Stellen verlängern mit Überbrückungsfinanzierung und dann nach Zuweisung Zukunftsvertragsmittel prüfen, welche Stellen weiter finanziert werden können

Das Rektorat weist auf Folgendes hin:

- Überbrückungsfinanzierung ca. 8 Mio. Euro ist geringer als ursprüngliche Mittelzuweisung ca. 12 Mio. Euro,
- pauschale Verlängerung ist nicht möglich,
- Bildungspaketstellen vorrangig,
- Zukunftsvertragsmittel werden z. T. zweckgebunden sein -> bisher keine näheren Informationen,
- Rektorat trifft Entscheidung über Überbrückungsfinanzierung am 23.06. s.o.,
- zu klären, wo und wie viele Überlaststellen überhaupt noch benötigt werden.

Herr Senf

Arbeit Krisenstab – Einbeziehung Statusgruppen?

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Sitzungsfrequenz des Krisenstabs bereits verringert wurden und die Entscheidungsbedarfe immer weniger werden. Die Aufgaben des Krisenstabs

werden dann wieder vom Rektorat übernommen. Im Planungsstab Lehrbetrieb sind die Mitgliedergruppen der Universität beteiligt.

Protokolle Krisenstab? Krisenstab war bzw. ist eine Art erweitertes Rektorat. Zur Verfügung stellen der Protokolle ist nicht vorgesehen.

#### Prof. Stamm

Coronabedingte Mehrkosten – Aufrechterhalten Notbetrieb und Mehrkosten virtueller Lehrbetrieb?

Wie hoch sind Mehrkosten der TU Dresden?

Der Vorsitzende informiert darüber, dass beim Ministerium nur die tatsächlichen Kosten eingereicht werden durften. Diese belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. Euro (sächsische Hochschulen gesamt ca. 8 Mio. Euro). Die Notmittel des Freistaates Sachsen sind ausgeschöpft. Voraussichtlich sind keine Mittel für die Hochschulen verfügbar. Die LRK hat das Thema gegenüber dem Ministerium und dem Ministerpräsidenten noch einmal kommuniziert.

#### Herr Thies

Eine Lehramtsstudierende (insbesondere Universität Leipzig) hat eine Petition zur bildungswissenschaftlichen Klausur des Staatsexamens Lehramt an den Sächsischen Staatsminister für Kultus und den Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft gesandt. Grundsatzfrage zur politischen Positionierung der TU Dresden sollte diskutiert werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die TU Dresden und er als Rektor sich bereits oft sehr deutlich politisch positioniert haben. Das wäre ein Thema für die nächste Klausurtagung des Senats.

#### Frau Lintz

Geschäftsleiterstunde Studentenwerk und Studierendenrat – Kommunikation hinsichtlich der Lockerungen zwischen TU Dresden und Studentenwerk sollte verbessert werden; dies sei insbesondere im Hinblick auf die Planung der Hochschulgastronomie notwendig

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der Prorektor für Bildung und Internationales im Verwaltungsrat des Studentenwerks ist und regelmäßig Gespräche mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks führt. Bisher gab es keine Information, dass dem Studentenwerk von Seiten der TU Dresden Informationen fehlen. Dies betrifft eher andere Hochschulen.

#### Prof. Joppien

Flexibilität des SMWK aufgrund der Corona Pandemie im Hinblick auf die Zulassungszahlen?

Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass dies nicht bekannt sei und weiterhin die in der Zielvereinbarung festgelegten Studierendenzahlen gelten. Die Unterschreitung der geforderten Studierendenzahlen hätte große finanzielle Einbußen zur Folge. Alle diesbezüglichen Probleme sollen zeitnah an das Rektorat kommuniziert werden. Das SMWK hat bisher nur bzgl. des Ziels „Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit plus 2 Semester“ Flexibilität signalisiert.

### **I.5 Studienregelungen für das Wintersemester 2020/21**

Der Prorektor für Bildung und Internationales führt zunächst einmal aus, dass der Beschlussvorschlag bereits im Juni vorgelegt wird, damit eine bessere Planung und Vorbereitung möglich ist. Dies dient auch der Qualität der Lehre. Insbesondere erreichen die TU Dresden im Hinblick auf die bevorstehende Bewerbungszeit bereits jetzt Anfragen von potentiellen Studierenden, ob und wie das Wintersemester an der TU Dresden stattfinden wird. Die Beschlussvorlage wurde in der Senatskommission Lehre besprochen und einstimmig beschlossen. Außerdem wurden bereits mit einigen Dekanen Gespräche zu dem geplanten Vorgehen geführt. Auf die geäußerten Bedenken wird in der Vorlage eingegangen. Es gibt an der TU Dresden auch Fakultäten (z. B. Chemie) bzw. Studiengänge, für die es sehr schwierig ist

ein 100% virtuelles Lehrangebot zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise können bestimmte Laborarbeiten o. ä. nicht virtuell durchgeführt werden. Um dem gerecht zu werden wurde unter Beschlussvorschlag 2 b. „nach Möglichkeit“ eingefügt. Letztendlich ist dies eine Frage der Kommunikation. Wenn die Fakultäten klar kommunizieren, in welchen Studiengängen wie viele Leistungspunkte maximal virtuell erworben werden können, wissen die Studierenden was sie an der TU Dresden erwartet und was möglich ist bzw. was nicht möglich ist.

Die Herausforderung besteht außerdem darin, insbesondere den Erstsemestern den Studienstart zu erleichtern und sie in der Studieneingangsphase so gut wie möglich zu unterstützen. Hierfür sollten sich die Fakultäten besondere Formate überlegen.

Der Prorektor für Bildung und Internationales führt weiterhin aus, dass die Grundlage der Planungen für das Wintersemester 2020/21 der Stand sein sollte, mit dem die TU Dresden das Sommersemester 2020 beendet.

Herr Prof. Modler hat im Vorfeld der Sitzung einen Änderungsvorschlag eingebracht. Herr Prof. Modler äußert Bedenken hinsichtlich der im Beschlussvorschlag gewählten Formulierung „primär“. „Primär“ digital klingt nach ausschließlich digital. Es besteht die Befürchtung, dass sich die TU Dresden zu einer Fernuniversität entwickelt. Das gemeinsame Ziel, Studienbewerberinnen und Studienbewerber (insbesondere aus dem Ausland) einen Ausblick auf das Wintersemester 2020/21 geben zu können und auf die ggf. eintretende Notwendigkeit digitaler Lehre vorbereitet zu sein, steht nicht in Frage. Herr Prof. Modler regt an, zunächst einmal eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die das Thema vorbereitet und dann einen konsensfähigen Vorschlag im Senat zu beschließen.

Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass der vorliegende Beschlussvorschlag nur eine Planungsgrundlage sein soll und nicht die eigentliche Planung ersetzt. Aktuell findet ca. 80 % der Lehre in digitalen Formaten statt. Es geht keinesfalls darum, dass die TU Dresden eine Fernuniversität werden soll. Es geht nur darum, nicht (wie im aktuellen Semester) unvorbereitet in die Situation der Notwendigkeit der Durchführung des Wintersemesters als digitales Semester zu geraten.

In der nachfolgenden Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Präsenzlehre, wenn Präsenz möglich ist und virtuell als Notfalloption vorbereiten,
- soviel Präsenz, wie möglich,
- „auch digital“ oder „zunächst“ digital ist besser als „primär“ digital,
- 30 Leistungspunkte virtuell oft nicht möglich,
- doppelte Vorbereitung/Aufwand wird befürchtet – Kapazitätsproblem,
- Qualität Lehre leidet auch durch digitale Formate z. B. da Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden schwierig,
- gesonderten Plan für kleine Veranstaltungen entwickeln (z. B. Praktika, Gruppenübungen) – Herausforderung: geeignete Räume finden.

Herr Thies weist darauf hin, dass für Personen, die auch an virtuellen Veranstaltungen nicht teilnehmen können eine ähnliche Regelung wie im aktuellen Semester (siehe Senatsbeschluss vom 29.04.2020) getroffen werden sollte. Dazu erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass dies erst zu Beginn des Wintersemesters auf Basis der dann vorliegenden Situation beschlossen werden kann.

Herr Prof. Prunitsch und Frau Dr. Bilow unterbreiten einen Formulierungsvorschlag für Beschlussvorschlag 1. Der Prorektor für Bildung und Internationales macht sich diesen Vorschlag zu eigen. Herr Prof. Maas schlägt vor, im Beschlussvorschlag 2 c. das Wort „möglichst“ vor „Formate“ zu ergänzen. Auch diesen Vorschlag macht sich der Prorektor für Bildung und Internationales zu eigen.



Herr Thies spricht an, dass das beschlossene Vorgehen fortlaufend evaluiert und ggf. angepasst werden sollte. Ein entsprechender Passus sollte in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden. Der Prorektor für Bildung und Internationales macht sich einen entsprechenden Formulierungsvorschlag von Herrn Thies (3.) zu eigen.

Herr Prof. Modler zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Der Prorektor für Bildung und Internationales verliest den geänderten Beschlussvorschlag.

**Der Senat fasst folgenden Beschluss (mehrheitlich mit 19xJa/0xNein/1xEnthaltung):**

1. **Der Senat hält fest, dass das gemeinsame Lehren und Lernen an der TU Dresden in Präsenzform der Normalzustand sein sollte. Er beschließt, das Studienangebot der TU Dresden im Wintersemester 2020/21 in Fortsetzung der am Ende des Sommersemesters 2020 geltenden Regelungen zunächst für eine Lehre in digitaler Form vorzubereiten, um nötigenfalls auf Einschränkungen des üblichen Präsenzbetriebs angemessen reagieren zu können.**
2. **Der Senat nimmt die Festlegungen des Rektorats vom 02.06.2020 zu Studienregelungen für das Wintersemester 2020/21 zur Kenntnis (Anlage1).**

**Er stimmt dabei**

  - a. **den Festlegungen des Prorektors für Bildung und Internationales zur Begrenzung der Präsenzlehre an der TU Dresden während der Corona-Pandemie für das Wintersemester 2020/21 in der aktuellen Form zu.**
  - b. **der Festlegung zu, das Studien- und Prüfungsangebot nach Möglichkeit für Studierende der ersten Fachsemester so vorzusehen, dass jeweils mindestens 30 Leistungspunkte in Nicht-Präsenz zu ermöglichen sind, sofern den Studierenden eine Präsenz am Campus der TU Dresden aufgrund von Reisebeschränkungen nicht möglich ist sowie**
  - c. **der Festlegung zu, insbesondere für diejenigen Studierenden der ersten Fachsemester, denen eine Präsenz am Campus möglich ist, möglichst Formate zu entwickeln und anzubieten, die den Studienstart und die Bindung an die TU Dresden befördern.**
3. **Rektorat und Senat werden die Lage fortlaufend analysieren, reevaluiieren und ggf. über zusätzliche Beschlüsse wie bspw. die Verlängerung der Festlegungen des Senats vom 29.04. beraten.**

**I.6 Allgemeine Festlegungen der TU Dresden für Prüfungsordnungen**

Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt einleitend, dass die Senatskommission Lehre sich insgesamt 9,5 Stunden mit den Allgemeinen Festlegungen der TU Dresden für Prüfungsordnungen (AllgFestPO) befasst hat. Die Senatskommission Lehre hat den ihr zugewiesenen Prüfauftrag angenommen und sich in einer sachlichen und sehr respektvollen Diskussion mit allen Anmerkungen und Kritikpunkten auseinandergesetzt. Der Prorektor für Bildung und Internationales dankt allen Mitgliedern der Senatskommission Lehre für ihr Engagement und die konstruktive Sitzung, die letztendlich in einem einstimmigen Beschluss mündete. Außerdem dankt der Prorektor für Bildung und Internationales dem Sachgebiet 8.4, dem Justitiariat und der Gremienbetreuung für die geleistete Arbeit und Unterstützung. So war

es möglich, die Unterlagen für den Senat nach Ende der Sitzung der Senatskommission Lehre am 05.06.2020 zu finalisieren und am 06.06.2020 zu versenden.

Des Weiteren informiert der Prorektor für Bildung und Internationales über einen Änderungsantrag von Frau Professorin Böhm zu § 5 Absatz 2 Prüfungsleistungen. In der Fakultät SLK werden Prüfungsleistungen auch in fachwissenschaftlichen Modulen in den romanischen und slawischen Sprachen erbracht (also nicht nur in Modulen, die primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikation dienen). Der Vorschlag wurde von Sachgebiet 8.4 geprüft und ist zulässig. Der Prorektor für Bildung und Internationales macht sich, auch im Hinblick auf die Internationalisierungsstrategie der TU Dresden, folgenden Vorschlag zu eigen „Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen **oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie** dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. [...]“.

Außerdem spricht der Prorektor für Bildung und Internationales einen vorliegenden Änderungsantrag der Studierenden an. Es geht dabei um die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse in § 23 Abs. 1 S. 2 AllgFestPO. Der Änderungsantrag lautet: „Dem Prüfungsausschuss gehören drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an.“. Der Prorektor für Bildung und Internationales macht sich diesen Vorschlag nicht zu eigen. **Der Änderungsantrag wird mit 10 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.**

Frau Schötz spricht unter Verweis auf die Regelung des § 23 Absatz 8 an, dass in der Praxis die Prüfungsakten nicht in den Prüfungsämtern aufbewahrt werden. Herr Höhne erklärt dazu, dass dies bereits jetzt in allen Prüfungsordnungen so geregelt sei. Außerdem weist Herr Höhne darauf hin, dass unter „Verwalten“ der Prüfungsakten auch eine Auslagerung zu verstehen sein kann.

Herr Prof. Schefczyk erklärt zu § 26, dass die Frist von 4 Wochen, insbesondere im Hinblick auf kumulierte Gesamtbelastung bei vielen Einzelfällen, sehr schwierig ist. Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass das „soll“ bedeutet, dass der Prüfer bzw. die Prüferin „muss“, wenn er/sie kann. Dem Vorschlag von Herrn Prof. Schefczyk, die Frist bei Abschlussarbeiten (§ 26 Absatz 7) auf 6 Wochen zu verlängern, stimmt der Prorektor zu und macht ihn sich zu eigen.

Herr Prof. Schefczyk weist darauf hin, dass die Anwendung der gendergerechten Sprache in den AllgFestPO nicht einheitlich erfolgt. Die AllgFestPO soll noch einmal auf korrekte und einheitliche Verwendung der gendergerechten Sprache geprüft und entsprechend angepasst werden.

Auf Nachfrage von Frau Prof. Bergner erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass die AllgFestPO nicht für Staatsexamensstudiengänge gelten kann, da in diesem Fall der Freistaat Sachsen für den Erlass der Prüfungsordnung zuständig.

Herr Prof. Prunitsch merkt an, dass die LAPO nicht zu weit von den AllgFestPO abweichen sollte. Außerdem sollte sich die Universität zu den gemeinsamen Zielen einer qualitativ bestmöglichen Ausbildung der Studierenden und schnellst möglicher Studienabschlüsse committen.

Herr Thies bittet darum, die anderen Beschlusspunkte zunächst zu diskutieren und dann alle

Punkte gemeinsam abzustimmen.

Herr Prof. Modler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden auf getrennte Abstimmung (Einzelabstimmung der vorgeschlagenen Beschlusspunkte). Nach erhobener Gegenrede wird über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt. Mit 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird dem Antrag auf getrennte Abstimmung zugestimmt.

Herr Thies stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden auf Änderung der Reihenfolge der vorgeschlagenen Beschlusspunkte. Herr Prof. Prunitsch erhebt Gegenrede. Herr Thies zieht den Antrag zur Geschäftsordnung zurück.

Der Senat verständigt sich darauf, zunächst einmal in die Diskussion zu den Beschlussvorschlägen 2 bis 4 einzusteigen.

Zu Punkt 2 erklärt Herr Prof. Schefczyk, dass auch die Rechte der Prüfenden dargestellt werden sollten. Der Prorektor für Bildung und Internationales nimmt die vorgeschlagene Ergänzung „...und der Prüferinnen und Prüfer“ in seinen Beschlussvorschlag auf.

Zu Beschlusspunkt 3 gibt es keine Anmerkungen oder Änderungsvorschläge.

Zum Beschlusspunkt 4 wird über die Vor- und Nachteile und die Notwendigkeit anonymisierter Bewertung von Klausurarbeiten diskutiert. Außerdem wird der hohe organisatorische Aufwand angesprochen.

Herr Prof. Kirschbaum stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 8 Absatz 1, Buchstabe g der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung. Herr Senf erhebt Gegenrede. Der Antrag zur Geschäftsordnung wird mit 6 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt

Der Prorektor für Bildung und Internationales schlägt vor, den Beschlusspunkt 4 um folgenden Satz zu ergänzen: „Der Prorektor für Bildung und Internationales wird beauftragt, innerhalb von sechs Monaten einen konkreten Verfahrensvorschlag vorzulegen. Die Umsetzung ist von der Bewertung des Verfahrens abhängig.“. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Herr Thies und Herr Höhne stellen einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden auf gemeinsame Abstimmung aller Beschlusspunkte mit den genannten Ergänzungen. Es wird keine Gegenrede erhoben. Der Antrag ist damit nach § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden angenommen.

#### **Beschluss:**

**Der Senat beschließt (mehrheitlich mit 19xJa/0xNein/2xEnthaltungen),**

- 1. die Allgemeinen Festlegungen der TU Dresden für Prüfungsordnungen (AllgFestPO),**
- 2. das Justitiariat mit der Erstellung einer als Rundschreiben des Prorektors für Bildung und Internationales zu veröffentlichenden Handreichung über die Rechte der Studierenden und der Prüferinnen und Prüfer bei der Einsicht in die Prüfungsunterlagen (§ 29 AllgFestPO) zu beauftragen,**

3. dass Prüfungsleistungen an der TU Dresden grundsätzlich jedes Semester anzubieten sind, es sei denn, sie sind organisatorisch an eine nicht semesterweise angebotene Lehr-/Lernform gebunden,
4. den Grundsatz anonymisierter Bewertung von Klausurarbeiten, wonach diese nach schnellstmöglicher Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen so zu kennzeichnen sind, dass bei der Bewertung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kein Rückschluss auf die jeweilige Studierende bzw. den Studierenden getroffen werden kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass bei der Bewertung keine Namen ersichtlich sind. Dies gilt auch für weitere Angaben (wie z.B. Fachsemester oder Studiengangsbezeichnung), sofern diese nicht zur Durchführung der Bewertung aus nachvollziehbaren Gründen unbedingt erforderlich sind. Der Prorektor für Bildung und Internationales wird beauftragt, innerhalb von sechs Monaten einen konkreten Verfahrensvorschlag vorzulegen. Die Umsetzung ist von der Bewertung des Verfahrens abhängig.

Der Vorsitzende dankt dem Prorektor für Bildung und Internationales für die geleistete Arbeit und das herausragende Engagement. Die AllgFestPO sind ein sehr wichtiger Schritt für die TU Dresden.

#### **I.7 Anhörung zur Einleitung außerordentlicher Berufungsverfahren zur Besetzung gemäß § 61 SächsHSFG (Umsetzung der Exzellenzstrategie)**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und betont die Bedeutung der Stärkung der Digitalisierung als Querschnittsthema. Die Berufung kann an jede Fakultät der TU Dresden erfolgen. Die von der Findungskommission vorgeschlagenen Personen müssen sich in der betreffenden Fakultät vorstellen. Die Berufung erfolgt im Benehmen mit der Fakultät. Der Hochschulrat muss ebenfalls zustimmen.

**Der Senat empfiehlt (mehrheitlich mit 18xJa/0xNein/1xEnthaltung) die Einleitung eines außerordentlichen Berufungsverfahrens gemäß § 61 SächsHSFG zur Besetzung von drei Professuren zum Aufbau und zur Etablierung des Zentrums Synergy of Systems (SynoSys).**

#### **I.7 Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass beabsichtigt sei, die Sitzung des Senats am 08.07.2020 als Präsenzsitzung durchzuführen. In diesem Rahmen soll Frau Dr. Stange die Ehrenmedaille überreicht werden.

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland  
Hans Müller-Steinhagen

Protokoll: Heike Marhenke



Auszug aus dem  
**Ergebnisprotokoll**  
**der Sitzung des Rektorats 8.230 vom 02.06.2020**

**8.230-6: Studienregelungen für das Wintersemester 2020/2021**

1. Das Rektorat schlägt dem Senat die Festlegung vor, das Studienangebot der TU Dresden im Wintersemester 2020/21 in Fortsetzung zu den Regelungen für das Sommersemester 2020 primär in digitaler Form vorzubereiten.
2. Unter der Voraussetzung der grundsätzlichen Entscheidung des Senats nach Ziffer 1 bestimmt das Rektorat Folgendes:
  - a. Die Festlegungen des Prorektors für Bildung und Internationales zur Begrenzung der Präsenzlehre an der TU Dresden während der Corona-Pandemie, gültig ab dem 4. Mai 2020, gelten für das Wintersemester 2020/21 fort.
  - b. Das Studien- und Prüfungsangebot soll die Möglichkeit für Studierende der ersten Fachsemester vorsehen, jeweils mindestens 30 Leistungspunkte in Nicht-Präsenz zu ermöglichen, insbesondere für die Studierenden, denen eine Präsenz am Campus der TU Dresden aufgrund von Reisebeschränkungen nicht möglich ist.
  - c. Das Studierendenmarketing - insbesondere im Hinblick auf Studieninteressierte aus dem Ausland - beginnt unverzüglich nach einer entsprechenden Senatsentscheidung mit diesen Festlegungen für ein Studium an der TU Dresden zu werben.
  - d. Zur Sicherung der Qualität der digitalen Angebote sollen die Unterstützungsangebote verstärkt werden.
  - e. Zur Entlastung der Lehrenden sollen zusätzliche Tutorenmittel bereitgestellt werden.
3. Die vorgelegte Vorlage des PBI zur Sitzung des Senats wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Prorektor für Bildung und Internationales wird beauftragt, zu den Ziffern 1, 2 a – d die Abstimmung mit den Fakultäten (insbesondere Studiendekaninnen und Studiendekane) zu suchen und im Benehmen mit diesen auf eine entsprechende Entscheidungsfindung in den dezentralen Struktureinheiten hinzuwirken.
5. Zur Umsetzung von Ziffer 2c beauftragt das Rektorat D7 und das AAA.
6. Zur Umsetzung von Ziffer 2d beauftragt das Rektorat ZiLL und ZfW/LiT. In einem ersten Schritt sind die Grobplanung eines Angebots und die Schätzung der nötigen Ressourcen zu erstellen und dem Prorektor für Bildung und Internationales bis zum 18. Juni 2020 vorzulegen.
7. Zur Umsetzung von Punkt 2e beauftragt das Rektorat D8 mit einer Planung der Kosten bis zum 18. Juni 2020.

F.d.R.d. Auszugs:

**Annett**  
**Schlessiger**

Digital  
unterschieden von  
Annett Schlessiger  
Datum: 2020 06.12  
08:11:23 +02'00'